

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7051/1-Pr 1/87

II-2740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

11281AB

1987 -12- 23

zu 1093 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1093/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter und Genossen (1093/J), betreffend rechtliche Problematik der künstlichen Fortpflanzung, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Justiz besteht ein Vorentwurf ("Referentenentwurf") für ein Bundesgesetz, mit dem die zivilrechtlichen Folgen der künstlichen Fortpflanzung geregelt werden. Dieser Vorentwurf wurde im März 1987 an das damalige Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz und an das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übersandt. Von beiden Stellen sind Äußerungen eingelangt. Vor kurzem ist das Bundeskanzleramt - Sektion Volksgesundheit mit dem Entwurf befaßt worden.

Zu 2:

Ziel des Gesetzesvorhabens ist, die im Zusammenhang mit der Anwendung künstlicher Fortpflanzungsmethoden im Bereich des Zivilrechts auftretenden Fragen zu regeln, soweit das geltende Recht keine oder keine befriedigende Antwort gibt.

Im wesentlichen geht es dabei um eine klare Regelung der Mutterschaft und der Vaterschaft zu einem im Weg künstlicher Fortpflanzung gezeugten Kind sowie dessen Unter-

halts- und Erbansprüche. Forderungen aus Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer Samen- oder Eispende oder einer Leihmutterschaft sollen nicht klagbar sein.

Die Schaffung strafrechtlicher Sanktionen im Bereich der künstlichen Fortpflanzung ist derzeit nicht geplant. Zur Zeit besteht noch kein hinreichender gesellschaftlicher Konsens über die Frage, welche Fälle als Mißbrauch neuer medizinischer Methoden im Bereich der menschlichen Fortpflanzung anzusehen sind und welche nicht. Vor der Schaffung allfälliger Verbotsbestimmungen muß die Entwicklung der wissenschaftlichen, berufsethischen und rechtspolitischen Meinungsbildungsprozesse auf diesem Gebiet abgewartet werden, wobei es sachlich geboten ist, auch die Entwicklungen auf internationaler Ebene einzubeziehen.

Neben der internationalen Rechtsentwicklung und Diskussion, insbesondere im Rahmen des Europarats, wird das Bundesministerium für Justiz bei seinen Arbeiten an dem Gesetzesvorhaben auch den in der Anfrage genannten Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Nationalrat sowie die Ergebnisse der vom seinerzeitigen Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Dezember 1985 veranstalteten Enquete berücksichtigen.

Was den Fortgang der Arbeiten betrifft, so könnte im Lauf des kommenden Jahres ein Gesetzesentwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden. Wann mit der Einbringung eines Gesetzesentwurfs in den Ministerrat zu rechnen ist, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

22. Dezember 1987

DOK 380P